



KÖSTER Eintages-Superpacker 13 mm x 90 mm mit Kegelnippel

Technisches Merkblatt IN 918 001

Stand: 06.07.2023

Prüfbericht Auszugswerte, Beton- und Bodenprüfstelle Volker Knecht, 2008, in Anlehnung an DAfStb Richtlinie Schutz- und Instandsetzung von Betonteilen 2001 / ZTV-ING 2003

Injektionspacker für KÖSTER IN Injektionsharze, Injektionsgele und KÖSTER Mautrol 2K

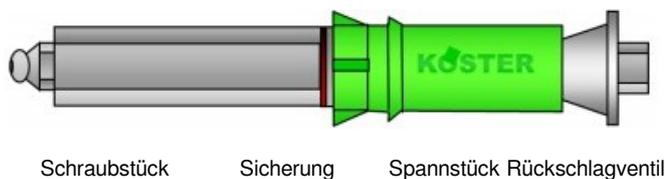
Eigenschaften

KÖSTER Eintages-Superpacker haben im Spannungsbereich des grünen Spanngummis einen Konus, der dafür sorgt, dass die Befestigung im hinteren Bereich des Bohrloches liegt. Außerdem befindet sich am Spannstück ein Rückschlagventil. Eine Sicherung hält das Spannstück dauerhaft auf Spannung. Somit ist es möglich, die Schraubstücke noch vor der vollständigen Aushärtung der injizierten Materialien zu entfernen und die Arbeiten an „einem Tag“ abzuschließen.

An dem Spanngummi befindliche Lamellen sorgen dafür, dass sich die KÖSTER Eintages-Superpacker zu Beginn der Befestigung nicht so leicht im Bohrloch mitdrehen. Die KÖSTER Eintages-Superpacker haben keine Sollbruchstelle. Das Schraubstück ist nach Abschluss der Arbeiten abzudrehen. Die KÖSTER Eintages-Superpacker sind wahlweise mit Kegelnippel- oder Flachkopfnippel erhältlich.

Technische Daten

Material	verzinktes Metall, Kunststoff
Durchmesser	13 mm
Länge	90 mm



Prinzip Rückschlagventil:



Eintretendes Injektionsmaterial schiebt die Rückschlagkugel zum Packerende. Nach der Injektion drückt der Materialdruck die Rückschlagkugel zurück gegen den Injektionskanal und verhindert somit einen ungewollten Materialaustritt.

Lieferform

mit Kegelnippel KÖSTER Eintages-Superpacker
13 x 90 mm

Einsatzgebiete

Zur sicheren Verpressung der KÖSTER Injektionsharze (KÖSTER IN 2, KÖSTER IN 4, KÖSTER IN 5, KÖSTER IN 8, KÖSTER 2 IN 1), zur Injektion der KÖSTER Injektionsgele G4 und S4 sowie zum Einbau einer Horizontalsperre im Druckverfahren mit KÖSTER Mautrol 2K und KÖSTER Mautrol Flex 2K.

Verarbeitung

Nach dem Erstellen der Bohrungen im entsprechenden Durchmesser, sind die KÖSTER Eintages-Superpacker mind. 5,5 cm tief in die

Bohrlöcher zu stecken und festzudrehen. Der Bohrlochabstand beträgt in der Regel zwischen 10 und 15 cm. Die Packer müssen für die Verpressung einen festen Sitz im Bohrloch aufweisen. Anschließend kann die Injektion durchgeführt werden. Nach den Injektionsarbeiten können die Schraubstücke entfernt und die Bohrlöcher mit KÖSTER KB-Fix 5 verschlossen werden.

Reinigung der Geräte

KÖSTER Eintages-Superpacker sind Einwegpacker.

Gebinde/Lieferform

IN 918 001 Stück

Lagerung

Kühl und trocken unbegrenzt haltbar.

Sicherheit

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei der Verarbeitung des o. g. Materials entstehen Drücke. Bitte nicht direkt hinter den Packer stehen. Arbeitsumfeld vor Verschmutzungen schützen.

Zugehörige Produkte

KÖSTER KB-Fix 5	Art.-Nr. C 515 015
KÖSTER 2 IN 1	Art.-Nr. IN 201
KÖSTER IN 2	Art.-Nr. IN 220
KÖSTER KB-Pox IN	Art.-Nr. IN 231
KÖSTER IN 4	Art.-Nr. IN 240
KÖSTER IN 5	Art.-Nr. IN 250
KÖSTER IN 8	Art.-Nr. IN 271
KÖSTER Injektionsgel G4	Art.-Nr. IN 290
KÖSTER Injektionsgel S4	Art.-Nr. IN 294
KÖSTER Verdämmörtel	Art.-Nr. IN 501 025
KÖSTER Mautrol 2K	Art.-Nr. M 261
KÖSTER Mautrol Flex 2K	Art.-Nr. M 262 020

Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen und Forschungsergebnisse. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Anwender nicht davon, die Produkte auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und örtlichen Beanspruchungen abzustimmen und zu überprüfen. Alle angegebenen Prüfdaten und Analysen sind lediglich Durchschnittswerte, welche unter definierten Bedingungen ermittelt worden sind. Über die in den Merkblättern gemachten Angaben hinausgehende Angaben oder Empfehlungen unserer Mitarbeiter oder Beauftragten bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Es gelten jeweils die gültigen Normen, Merkblätter, gesetzlichen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine korrekte und damit erfolgreiche Verarbeitung unserer Produkte unterliegt nicht unserer Kontrolle. Die Gewährleistung kann deshalb nur für die Güte unserer Produkte im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen, nicht jedoch für eine erfolgreiche Verarbeitung übernommen werden. Dieses Merkblatt wurde technisch überarbeitet, bisherige Ausgaben sind ungültig.